21. Wahlperiode

Drucksache **21/** 5412

HESSISCHER LANDTAG

26/10/26

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos)

Erfassung und Wirksamkeitskontrolle von Schutzmaßnahmen für Hochschulangehörige in Hessen

Vorbemerkung Fragesteller:

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Wirksamkeitskontrolle und Datengrundlage zum Schutz von Hochschulangehörigen vor Bedrohungen und Einschüchterungen in Hessen“ (Drs. 21/4648) führt die Landesregierung aus, dass einschlägige Vorfälle an hessischen Hochschulen nicht nach landesweit einheitlichen Kriterien erfasst werden. Zudem bestehen keine allgemeingültigen Kennzahlen zur Bewertung der Wirksamkeit entsprechender Schutzmaßnahmen. Auch die hierfür eingesetzten finanziellen Mittel können nicht gesondert beziffert werden.

Die Antwort wirft weiterführende Fragen hinsichtlich der Vollständigkeit der Datengrundlage, der ministeriellen Aufsicht sowie der Überprüfung bestehender Schutz- und Präventionsstrukturen auf. Insbesondere bleibt offen, in welchem Umfang die Landesregierung die Wirksamkeit der Maßnahmen tatsächlich überprüft und welche konkreten Erkenntnisse ihr hierzu vorliegen.

Ich frage die Landesregierung:

1) Nach welchen konkreten Kriterien werden an den hessischen Hochschulen Bedrohungen, Einschüchterungen und vergleichbare sicherheitsrelevante Vorfälle erfasst, die nicht Gegenstand polizeilicher Ermittlungen sind? (Bitte nach Hochschule aufschlüsseln.)

2) Welche konkreten Verfahren nutzt das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, um die Vollständigkeit und Vergleichbarkeit der ihm von den Hochschulen gemeldeten sicherheitsrelevanten Vorfälle zu überprüfen?

3) Welche Überprüfungen der Wirksamkeit hochschulischer Schutz- und Präventionsmaßnahmen wurden seit Beginn der 21. Wahlperiode durch das Land durchgeführt oder veranlasst? (Bitte nach Hochschule, Art der Überprüfung und wesentlichen Ergebnissen aufschlüsseln.)

4) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Wirksamkeit der in der Antwort auf Drs. 21/4648 genannten polizeilichen und hochschulinternen Schutzmaßnahmen an den Universitäten Marburg und Gießen vor?

5) Welche konkreten organisatorischen oder haushaltstechnischen Voraussetzungen wären nach Auffassung der Landesregierung erforderlich, um die für den Schutz von Hochschulangehörigen eingesetzten Mittel künftig gesondert erfassen und ausweisen zu können?

6) Welche konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der landesweiten Datenerfassung und Wirksamkeitskontrolle von Schutzmaßnahmen für Hochschulangehörige sind seitens der Landesregierung derzeit vorgesehen? (Bitte gegebenenfalls den jeweiligen Umsetzungsstand und Zeitplan angeben.)

Wiesbaden, 26. Oktober 2026



(Sascha Herr)